

Achte die Jugend, du weißt nicht, wie sie sich entwickeln wird!

(Konfuzius (551 - 479 v. Chr.), chinesischer Philosoph)

Bericht des Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2014



Erstellt: Januar 2015

Hintergrund und Geschichte

Die Stelle der/des Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Halle (Saale) war seit dem 01. Januar 1993 erstmals besetzt. Grundlage der Arbeit war von Beginn an neben dem KJHG (SGB VIII) das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) vom 20. November 1989, welche am 05.04.1992 in Deutschland (allerdings nicht uneingeschränkt) in Kraft trat.

Seit dem 03.05.2010 gilt die UN-Kinderrechtskonvention ohne Einschränkung für alle in Deutschland lebenden Kinder. Nicht nur mit der Diskussion hinsichtlich der Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz ist die Bedeutung von Kinder- und Familienfreundlichkeit weiter gestiegen und hat somit in der öffentlichen Debatte einen höheren Stellenwert erreichen können. Dabei zeigt sich auch perspektivisch, dass Kinder- und Familienfreundlichkeit als Standortfaktor unabdingbar für die Entwicklung von Kommunen sind, um adäquat auf den demographischen Wandel zu reagieren.

Seit Anfang Mai 2011 gibt es in der Stadt Halle (Saale) wieder einen hauptamtlich tätigen Kinder- und Jugendbeauftragten. Basierend auf einem Stadtratsbeschluss vom November 2010 hat diese Funktion der ehemalige Streetworker Mirko Petrick übernommen.

Weitere Hintergrundinformationen bzw. geschichtliche Details befinden sich im Arbeitsbericht der Jahre 2011/12.

Kernaufgabe

Das Hauptaugenmerk in der Arbeit liegt in der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen gegenüber Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung. Das Transportieren von Kinder- und Jugendinteressen in die jeweiligen Gremien des Stadtrates sowie die Einflussnahme auf städtische Planungsvorhaben aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen bilden dabei den Kern dieser Lobbyarbeit. Dies ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen, sämtliche Anliegen, Nachfragen oder Vorschläge an eine Person heranzutragen, ohne im Vorfeld überlegen zu müssen, in wessen Zuständigkeitsbereich das Anliegen fällt.

Kinderrechte in Kommunen / Ombudschaft

Die rechtliche Grundlage für die Arbeit als Kinder- und Jugendbeauftragter bildet neben dem SGB VIII vor allem die UN-Kinderrechtskonvention. Dabei geht es um die Anerkennung jedes Kindes als (Rechts-)Subjekt und die Gewährleistung umfassender Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte im privaten wie auch im öffentlichen Raum. Die Bundesregierung hat sich mit der Ratifizierung am 20.11.1992 zur nationalen Umsetzung der Konvention verpflichtet.

Die Prüfung des UN-Fachausschusses für die Rechte des Kindes in seiner 65. Sitzung in Genf am 27.01.2014 ergab hinsichtlich der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland deutliche Empfehlungen auf insbesondere zwei Ebenen. Die Verbesserung bei Achtung und Schutz der Menschenrechte von Kindern einerseits, sowie die Stärkung wirkungsvoller Umsetzungsstrukturen für die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland andererseits waren die Kernaussagen des UN-Kinderrechteausschusses.

SGB VIII § 1 - Absatz 1 „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

SGB VIII § 1 - Absatz 3 Punkt 4 „Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere... dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“

**Die jungen Leute leiden weniger unter ihren Fehlern als unter der Weisheit der Alten.
(Luc de Clapiers Vauvenargues)**

UN-Kinderrechtskonvention

Artikel 3 Wohl des Kindes

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“



Bundeskinderschutzgesetz

Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz wiederholt und verstärkt u.a. den Auftrag des SGB VIII, Beteiligungsverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln und zu qualifizieren sowie Beschwerdemöglichkeiten in Einrichtungen verbindlich zu etablieren. Die sich daraus ergebenden Fragen hinsichtlich von ombudschäftlichen Strukturen werden intensiv diskutiert, wobei Kinder- und Jugendbeauftragte hierbei sowohl eine moderierende als auch eine strukturelle Rolle einnehmen können.

Beispiele aus dem Arbeitsalltag

- Fachtagung „Beschwerdestellen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ (Berlin, 19.05.2014)
- „Augen auf für Kinderrechte“ - Kinderrechte-Aktion Marktplatz Halle (Saale) in enger Kooperation mit Unicef-Gruppe Halle und Thalia Theater Halle zum 25. Geburtstag der UN-Kinderrechtskonvention (06.11.2014)

Öffentlichkeitsarbeit

Um die Interessen der Kinder und Jugendliche adäquat zu vertreten und Ihnen entsprechend Gehör zu verschaffen, spielen die Öffentlichkeits- bzw. die Netzwerkarbeit eine maßgebende Rolle, um einerseits Informationen weit zu streuen und andererseits Kontakte zu knüpfen bzw. zu verbinden.

Soziale Netzwerke bzw. das Internet im Allgemeinen bieten hier eine ideale und zeitgemäße Möglichkeit in diesem Bereich, so findet sich der Kinder- und Jugendbeauftragte insbesondere im facebook wieder, aber auch die Präsentation auf www.halle.de sowie die Nutzung von www.yppool.de sind sehr wichtig und wurden 2014 weiter ausgebaut.

Ideen, welche diesen Bereich zukünftig verstärken sollen, wurden 2014 entwickelt, zu nennen wären hier ein virtueller Newsletter oder auch eine Kinder- und Jugend-App für Smartphones, jedoch bedarf es hier entsprechender personeller und sächlicher Ressourcen.

Familienverträglichkeitsprüfung

Ein Schwerpunkt der Arbeit bildet die fachbereichsübergreifende (und somit verwaltungsinterne) Koordination der Familienverträglichkeitsprüfung, die der Stadtverwaltung vorgibt, ihr gesamtes Planen und Handeln innerhalb der Kernverwaltung entsprechend der Grundsätze einer familienfreundlichen Stadtentwicklung auszurichten. Hierzu zählt die aktive Einbindung in Fachbereichsabstimmungen und Geschäftsbereichsbeteiligungen.

Die inhaltliche Erweiterung der Familienverträglichkeitsprüfung um den Bereich der aktiven Kinder- und Jugendbeteiligung wurde im Jahr 2014 vorbereitet und soll 2015 in einen Beschluss münden, der die Familienverträglichkeitsprüfung qualitativ weiterentwickelt.

Kinder, wenn sie sich Geschichten ausdenken, sind Regisseure, die sich vom >Sinn< nicht zensieren lassen. (Walter Benjamin)

Im Ergebnis einer Jahresstatistik zeigt sich weiterhin ein großer Entwicklungsbedarf, auch wenn im Laufe der Jahre stetig mehr Vorlagen auf Familienverträglichkeit geprüft werden. Die Anbindung der Beauftragten im Bereich des Oberbürgermeisters hat die Rolle der Koordination der Familienverträglichkeitsprüfung auf jeden Fall gestärkt.

Statistik Familienverträglichkeitsprüfung Stadt Halle (Saale) 2009 - 2014		
Jahr	Anzahl geprüfter BV	Anteil an allen BV
2009	22	13%
2010	33	34,4%
2011	37	23,71%
2012	49	42,24%
2013	65	50,00%
2014	in Auswertung	

Im Rahmen überregionaler Vernetzung wird das Verwaltungshandeln der Stadt Halle (Saale) stets positiv wahrgenommen, so wurde die Familienverträglichkeitsprüfung während einer bundesweiten Fachtagung zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen (30.09./01.10.2014 Leipzig) im Rahmen eines Workshops vorgestellt sowie durch den Beigeordneten für Stadtentwicklung und Umwelt, Herrn Stäglin, sowie durch den Kinder- und Jugendbeauftragten im Rahmen einer Podiumsdiskussion vorgestellt.

Im Rahmen der Geschäftsbereichsbeteiligung wurden 2014 insgesamt ca. 120 Beschlussvorlagen gesichtet und mit entsprechenden Stellungnahmen beschieden. Die Beratung zur Familienverträglichkeitsprüfung wurde erneut seitens einzelner Fachbereiche verstärkt angenommen.

Kinder- und Jugendbeteiligung

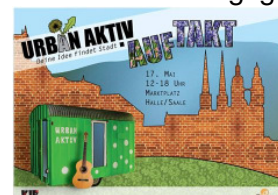
Eine zentrale Aufgabe im Wirken des Kinder- und Jugendbeauftragten ist die Einforderung, Initiierung bzw. Unterstützung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Maßnahmen und Entscheidungen.

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bildung, insbesondere mit der Moderatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung (Frau Eggert-Mauer) informiert der Kinder- und Jugendbeauftragte über Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte von Kindern und Jugendlichen. In Kooperation mit dem Kinder- und Jugendrat sowie mit Schüler- und Elternvertretungen ist es dabei Aufgabe für den Kinder- und Jugendbeauftragten, sich für mehr politische Mitwirkungsrechte und Beteiligung für Kinder und Jugendliche einzusetzen.

Abermals war die weitere Stärkung des halleschen Stadtschülerrates eine wichtige Aufgabe im Berichtsjahr, wobei es sich weiterhin deutlich zeigt, dass es einer dauerhaften, hauptamtlichen und vor allem pädagogischen Begleitung des Stadtschülerrates bedarf, um deren Wirkungsgrad sowie die Konstanz im Bestehen zu gewährleisten.

Jugend.Stadt.Labor „urban aktiv“

Dieses im Jahr 2013 initiierte Projekt erlebte im Jahr 2014 die erste große Umsetzungsphase. „Urban aktiv“ ist eines von 8 bundesweiten Pilotprojekten seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, welches Projektgelder erhält und die Kinder- und Jugendbeteiligung in Halle (Saale) stärken soll.



Das Schicksal jedes Volkes und jeder Zeit hängt von den Menschen unter 25 Jahren ab.
(Johann Wolfgang von Goethe)

Hierzu schlossen sich der Kinder- und Jugendrat sowie die jugendliche Selbstorganisation Postkult e.V. zusammen und bilden eine Kerngruppe, welche finanzielle Mittel erhält und vergeben kann. Die Projektumsetzung wird durch die Moderatorin Kinder- und Jugendbeteiligung sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten begleitet, wobei das Ziel besteht und schon 2014 sukzessive umgesetzt wird, sich aus dieser begleitenden Rolle peu á peu zurückzuziehen und den jungen Menschen dadurch noch mehr Spielraum für die Projektgestaltung sowie Verantwortung für die Projektumsetzung einzuräumen.

Im Rahmen des Projektes wird erprobt, wie sich junge Menschen und Jugendinitiativen Räume aneignen und von diesen aus lokale Netzwerke für Jugendprojekte aufbauen. Durch die Fokussierung der Projekte auf aktuelle Fragestellungen der Stadtentwicklung werden Erkenntnisse erwartet, welche Ideen die junge Generation hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung von Städten und Gemeinden hat.

Neben der fortlaufenden Entwicklung der Kerngruppe sowie der Unterstützung des Projektes NASE 2025 waren folgenden Aktionen bzw. Veranstaltungen im Berichtsjahr wichtige Stationen bei der Umsetzung:

- Klausur-Wochenende mit allen Projektbeteiligten Burg Lohra, 28.02.-02.03.2014
- Bauwagen als mobile Basisstation ab Mai 2014
- Auftaktveranstaltung Marktplatz, 17.05.2014
- Projektstand Paulusfest, 01.06.2014
- Neuaufstellung Kerngruppe seit August 2014
- Entwicklung Impuls-Projekt Stadtkarte für Jugendliche seit Oktober 2014

NASE 2025

Das Projekt NASE 2025 (NACHwuchsSTADTEntwickler 2025) erlebte 2014 nach der Initiierung im Jahre 2013 die Umsetzung in Form eines Ideenwettbewerbes. Aufgerufen waren im Januar 2014 alle Kinder und Jugendlichen der Stadt (vorrangig über Kitas und Schulen), kreative und phantasievolle Ideen einzureichen, welche die Stadt Halle so zeigen, wie es sich Kinder und Jugendliche wünschen. Das Projekt ist eingebettet in den ISEK-Prozess der Stadt (Integriertes Stadtentwicklungskonzept). Die Ergebnisse des Projektes fließen dabei direkt in das ISEK-Konzept ein. Die eingereichten Ideen wurden ab 23.10. im Foyer des Technischen Rathauses ausgestellt und in einer Kinder- und Jugendwerkstatt am 23.10. mit zahlreichen Experten der Stadtverwaltung in kleinen Workshops mit den beteiligten Kindern und Jugendlichen diskutiert sowie weiterentwickelt.

Hervorzuheben ist, dass sich die Heranwachsenden auf sehr interessante und spannende Art und Weise mit der Zukunft ihrer Stadt beschäftigten. So entstanden beeindruckende Modelle, Stadtkarten mit Ideen, Plakate und ein Ideen“zug“ zum Thema Nahverkehr. Auch zwei kleine Filme zeigen in kindgemäßer und kreativer Weise, wie Kinder ihr Leben aktuell spiegeln, und welche Vorstellungen sie für die Zukunft haben.

Link zum Film: <https://www.youtube.com/watch?v=VxngX-mEUlw>

Schüler eines Gymnasiums bearbeiteten zeitgleich mehrere Themen und fassten ihre Ergebnisse in Arbeitsmappen zusammen. So entstand im Unterricht u.a. eine fiktive Tageszeitung aus dem Jahr 2025.

- Ideenwettbewerb für Kindergartengruppen, Schulklassen, Arbeitsgruppen und auch einzelne Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre bis 18.07.2014, Aufruf und Veröffentlichung bzw. Start Januar 2014

Wie wir gern hätten sein wollen, lernen wir immer wieder von unseren Kindern. (Martin Gerhard Reisenberg)

- Kinder- und Jugendwerkstatt mit FB Planen, FB Kultur, Stadtmarketing u.a., 23.10.2014
- Ausstellung 23.10.-17.12.2014 im Technischen Rathaus
- Weitere Informationen und Links unter www.halle.de/isek/nase2025
- konkrete Einbindung der Ideen in das ISEK-Konzept im Rahmen eines Jugendforums in Kooperation mit dem Projekt „urban aktiv“ 2015 mit Auswertung der Ergebnisse des Prozesses und Fortführung der Beteiligung



Kinder- und Jugendbüro

Eine zentrale Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche in Form eines Kinder- und Jugendbüros ist ein elementarer Baustein auf dem Weg zu einer kinderfreundlichen Kommune, welche im Sinne der eigenen Zukunftsfähigkeit die jungen Menschen an der Entwicklung und Gestaltung der Stadt beteiligt.

Hauptschwerpunkt im Jahr 2014 waren vor allem die Fertigstellung eines Konzeptes zur Umsetzung in der Stadt Halle (Saale) sowie die Suche nach geeigneten und finanzierbaren Räumlichkeiten. Diese Suche soll 2015 intensiviert und möglichst erfolgreich abgeschlossen werden, so dass es dann zur Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für die Kinder und Jugendlichen der Stadt Halle (Saale) kommen kann.

Ein Kinder- und Jugendbüro als Zentrum der Kinderrechte mit dem Schwerpunkt auf Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ist ein wichtiger Beitrag zur Verankerung der Kinderfreundlichkeit in der Stadt Halle (Saale):

- erhöhte Akzeptanz für die Rechte, Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen,
- vielfältige Form der Beteiligung an gesellschaftlichen und demokratischen Prozessen,
- Hilfe und Beratung für Kinder und Jugendliche, die Probleme haben (Ombudschaft),
- Förderung von Kreativität, Phantasie, sozialem Denken und Verantwortungsbewusstsein.

Zur Umsetzung der genannten Ziele bedarf es einer Institution bzw. Einrichtung, welche den Kindern und Jugendlichen Raum für aktive Beteiligung gibt - ein Zentrum für Kinder- und Jugendinteressen, ein Haus der Kinderrechte, ein Kinder- und Jugendbüro. Der Name für die Einrichtung steht bei der Konzeptentwicklung nicht im Vordergrund, vielmehr wird dieser in einem Beteiligungsprojekt durch die Nutzerinnen und Nutzer entwickelt.

Weitere Beispiele aus dem Arbeitsalltag

- Fortschreibung Fachbeitrag zum ISEK 2025
- Begleitung, Beratung und Unterstützung Stadtschülerrat
- aktive Teilnahme an und Unterstützung von Beteiligungsprozessen, die von der Moderatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung mit dem Kinder- und Jugendrat sowie weiteren Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden
- Teilnahme an Ideenkonferenzen und Vollversammlung Kinder- und Jugendrat KJR
- Moderation Workshop „Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen“, Bundesweites Streetworkertreffen der AG OBST (Arendsee, 05.-07.05.2014)
 - o Dokumentation unter: <http://www.obst.streetwork.org/>
- Vorbereitungs-Workshop zur Bundestagung „Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen“ mit Jugendlichen aus Dresden, Leipzig und Halle (Saale), 14.06.2014, in deren Folge sich ein kleines Filmprojekt anschloss
 - o Link zum Film: <https://www.youtube.com/watch?v=ZT74njMRMHQ>

Es ist das Vorrecht der Jugend, Fehler zu begehen, denn sie hat genug Zeit, sie zu korrigieren.
(Ernst Barlach)

- Organisation bzw. Durchführung der bundesweiten Fachtagung „Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen“ (Leipzig, 30.09./01.10.2014)
- Unterstützung Kinderstadt 2014 durch Vernetzung, Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit

Die bisher gängige Praxis der Stadtverwaltung, Kinder und Jugendlichen beim Bau bzw. bei der Gestaltung von Spielplätzen zu beteiligen, sollte zukünftig ausgeweitet werden auf weitere Bauvorhaben:

- Neu- und Umbau von öffentlichen Grünanlagen
- Neubau öffentlicher Kinderspielplätze und Ersatz vorhandener größerer Spielgeräte
- Neu- und Umbau öffentlicher Plätze und öffentlicher Straßen soweit sie die Aufenthaltsqualität von Kindern und Jugendlichen betreffen
- Neu- und Umbau von Schulhöfen

Angestrebt werden sollte eine Vereinbarung zwischen den zuständigen Fachbereichen, in der festgeschrieben wird, dass neben den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungen (in Verfahren der Bauleitplanung und der Landschaftsplanung) bei oben genannten Bauvorhaben Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren nach Möglichkeit durchgeführt werden.

Durch diese Beteiligungsverfahren werden Kinder und Jugendliche gezielt und aktiv an der Entwicklung und Gestaltung des öffentlichen Raums beteiligt. Im Ergebnis werden dabei Anlagen errichtet, die den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht, von ihnen akzeptiert und damit schonend behandelt werden.

Kinder- und Jugendpolitik

Einerseits ist Kinder- und Jugendpolitik natürlich Politik für Kinder und Jugendliche, andererseits trägt sie als Politik mit und durch junge Menschen dem Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention Rechnung, welcher ihnen ihre Beteiligungsrechte sichert. Der Kinder- und Jugendbeauftragte fördert als Partner das Recht auf (Be-)Achtung der Interessen und Belange von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft.

Leider wurde mit der Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt nicht die Chance genutzt, die Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention auch auf Landesebene gesetzlich zu verankern, die 2013 vorgelegten Änderungsanträge der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fanden nicht die gewünschte Berücksichtigung, so dass es weiterhin großer Mühen bedarf, die strukturelle Grundlage zu schaffen, die es bedarf, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber Verwaltung und Politik adäquat zu transportieren.

Die Mitarbeit an der Entwicklung der Fachstandards zum § 11 SGB VIII im Rahmen des zuständigen Qualitätszirkels der Stadt Halle (Saale) war basierend auf den „Meißner Thesen zur Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit“ eine Schwerpunktaufgabe im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik, um hierbei den zukünftigen Rahmen für die Jugendarbeit in der Stadt mitzugestalten.

Weitere Beispiele aus dem Arbeitsalltag

- Jugendhilfeausschuss -> beratendes Mitglied
- Zweites Kolloquium Jugendarbeit Ost (Jena, 24.-25.02..2014)
- Girls- & Boys-Day (Halle (Saale), 27.03.2014)
- Deutscher Jugendhilfetag (Berlin, 03.-05.06.2014)
- Fokus Jugend „Jugendhilfeausschüsse“ (Magdeburg, 06.10.2014)

Jugend nennen wir die Freiheit von der Bürde der Erfahrungen. (Prof. Querulix)

Hallesche Kinder- und Jugendstudie

Ein Ziel des Kinder- und Jugendbeauftragten ist die engere Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität, insbesondere mit der Philosophischen Fakultät III. So konnte die Uni bereits 2013 als Partner gewonnen werden, um im Rahmen eines Blockseminars (Wintersemester 2013/14) einen Fragebogen zu entwickeln, der die Jugendarbeit (§11 SGB VIII) in der Stadt aus Sicht der Kinder und Jugendlichen beleuchtet und das Nutzerverhalten bzw. -interesse überprüft. Dies geschah in enger Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung (FB Bildung), der Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit (AG nach § 78 SGB VIII) sowie dem Stadtjugendring.

Nach der Entwicklung des Fragebogens wurde im April und Mai 2014 eine Befragung mit Schülern ausgewählter 5. und 9. Klassen an 6 halleschen Schulen sowie eine entsprechende Auswertung durch die teilnehmenden Studierenden durchgeführt. Die Ergebnisse der Studie werden Anfang 2015 veröffentlicht und fließen direkt in die Fortschreibung Jugendhilfeplanung für den präventiven Bereich ein. Das Gesamtziel dieser Zusammenarbeit ist eine regelmäßige Kinder- und Jugendsituationsberichterstattung in Form von Bedarfsanalysen bzw. Umfragen.

International Engagiert Studiert

Im Rahmen von „International Engagiert Studiert“, einem Modul im Bereich der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ) für alle Bachelor-Studierenden der MLU Halle-Wittenberg, besteht für Studierende unterschiedlicher Fachbereiche und Nationen die Möglichkeit, sich in verschiedenen Projekten bei gemeinnützigen Organisationen bzw. Institutionen im Laufe eines Semesters zu engagieren bzw. auch eigenen Projekte durchzuführen. Der Kinder- und Jugendbeauftragte bietet hierbei verschiedene Projekte als Einsatzstelle an, so begleiteten 2014 z.B. 2 Studierende den Stadtschülerrat. 2 weitere Studierende entwickelten ein Konzept zur Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche in Form eines Kinder- und Jugendbüros weiter, welches als Grundlage für die Schaffung dieser Anlaufstelle dient.

Weitere Beispiele aus dem Arbeitsalltag

- Vernetzung mit dem Alumni Erziehungswissenschaften Halle (Saale) e.V.
- Dialogcafé des Career Center sowie des Alumni Erziehungswissenschaften Halle (Saale) e.V. (Halle (Saale), 25.06.2014)
- Jahrestagung des Deutschen Jugendinstitutes „Risikokarrieren im Kindes- und Jugendalter“ (Berlin, 11.-12.11.2014)

AG Spielplätze

Ein bedarfsgerechtes Angebot an öffentlichen Spielplätzen ist aus Sicht des Kinder- und Jugendbeauftragten für die Stadt Halle (Saale) unerlässlich, es soll zumindest beim aktuellen Stand erhalten bleiben und wo dieses noch nicht erreicht ist, durch zusätzliche Angebote geschaffen werden. Dieses erfordert für die jungen Menschen aller Stadtteile erreichbare sowie attraktive Spielangebote und dabei die Berücksichtigung aller Altersgruppen sowie ausreichender Flächengrößen. Die verwaltungsinterne sowie fachbereichsübergreifende AG Spielplätze ist dabei das optimale Gremium, um die Entwicklung in der Stadt zu besprechen.

Schimpft nicht über die Jugend. Schon vor 2000 Jahren wurde über sie geschimpft. Das Römische Reich ist untergegangen. Aber die Jugend lebt!
(Wolfgang J. Reus)

Hauptaugenmerk in der Arbeit der AG lag 2014 bei der Umsetzung der Spielflächenkonzeption sowie bei der regelmäßigen Überprüfung aller Anliegen zu den öffentlichen Spielplätzen im Stadtgebiet. Als erfolgreich gewertet kann der Umstand, dass 2014 alle Spielplätze, die im Jahr 2013 von der Flut betroffen waren, wieder instandgesetzt wurden und somit für Kinder wieder nutzbar sind.

Schwerpunkte aus dem Arbeitsalltag 2014

- Eröffnung Spielplatz Thaliawiese
- Eröffnung Spielplatz Schülershof
- Sanierung bzw. Neubau Spielplatz Ratswerder
- Sanierung Baschkirischer Spielplatz
- Sanierung Spielplatz Reusenweg
- Sanierung der Bolzplätze in der Silberhöhe, welche durch den Einsatz des Kinder- und Jugendrates in enger Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bildung und Kinder- und Jugendbeauftragten angeschoben wurde

<h4>Spielplatzpatenschaften</h4>

Ein stetig wachsendes und nicht mehr wegzudenkendes Patenprojekt der Stadt Halle (Saale) ist das Projekt der Spielplatzpaten, welches seit Juli 2010 besteht und damals nach gut 2jähriger Vorbereitung (federführend durch das Jugendamt und die AG Spielplätze) gestartet ist. Seit dem Sommer 2013 obliegt die Koordinierung dem Kinder- und Jugendbeauftragten, der in enger Kooperation mit den einzelnen Fachbereichen Ansprechpartner für die steigende Anzahl an Spielplatzpaten ist.

Mit dem Stand 01.12.2014 gibt es in der Stadt Halle (Saale) 26 vertragliche vereinbarte Patenschaften sowie 2 offene Anfragen für zukünftige Patenschaften. Patenschaften wurden dabei übernommen von Privatpersonen, Bürger- bzw. Elterninitiativen, Vereine, Parteien, Unternehmen und Jugendeinrichtungen.

Spielplatzpaten unterstützen die Stadt maßgeblich und übernehmen dabei ehrenamtlich folgende Aufgaben:

- regelmäßiges Besuchen des Spielplatzes,
- Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche, Anregung und Anleitung zum Spielen,
- Lösen von Problemen, wie zum Beispiel Streitigkeiten, Verunreinigungen und kleinen Beschädigungen,
- Melden von Defekten an Spielgeräten gegenüber der Verwaltung, damit sie umgehend repariert werden können,
- Organisation und Durchführung von Spielfesten und Spielaktionen.

Die neu entstandene Patenschaft mit Bewohnern eines Förderwohnheims der Paul-Riebeck-Stiftung war dabei eingebunden in das Projekt „Überall dabei - Ehrenamt barrierefrei“, welches in einem Videoclip u.a. zeigt, wie sie als Spielplatzpate aktiv sind.

Link zum Videoclip: <https://www.youtube.com/watch?v=EFLEgNHlv-U>

Beispiele aus dem Arbeitsalltag

- Fachtag „Männer als Paten“ (Berlin, 07.04.2014)
- Beratung und Begleitung Spielplatzpaten
- Aktive Mitarbeit im Patenschaftsnetzwerk der Stadt (www.patenschaften-halle.de)
- 2. Hallescher Patentag (08.11.2014)

Kinder sind der Verschönerungsspiegel der eigenen Unzulänglichkeiten. (Heinz Körper)

Neue Spielplatzpatenschaften 2014

- Rathenauplatz -> Baha'i-Gemeinde Halle (Saale)
- Johannesplatz -> WG "Freiheit" eG
- Johannesplatz -> Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle, Förderwohnheim im Akazienhof
- Gustav-Schmidt-Platz -> Privatperson
- Reusenweg - WG Frohe Zukunft



BAG Kommunale Kinderinteressenvertretungen

Der „Nationale Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ (NAP) hat fünf Jahre lang zahlreiche Impulse gesetzt und die kinderpolitische Arbeit vor Ort inspiriert. Im Anschluss galt es, auf kommunaler und bundesweiter Ebene einige der Ziele, Projekte und Ideen für kindergerechte und kinderfreundliche Kommunen weiter zu verfolgen und zu konkretisieren. Deshalb wurde zum 9. Dezember 2010 in Berlin die Bundesarbeitsgemeinschaft „Kommunale Kinderinteressenvertretungen - Netzwerk zur Umsetzung der Rechte des Kindes auf Kommunalen Ebene“ gegründet.

Die rund 50 Mitglieder (Kinder- und Jugendbeauftragte, Kinder- und Jugendbüros, Kinder- und Jugendanwälte, Kinderkommissionen oder Drehscheiben für Kinder- und Jugendpolitik) der BAG Kommunale Kinderinteressenvertretungen setzen sich auf kommunaler Ebene intensiv dafür ein, dass dort, wo Kinder und Jugendliche leben und ihren Alltag gestalten, auf der Basis der UN-Kinderrechtskonvention die Kinderrechte, Kindergerechtigkeit und Kinderfreundlichkeit mit Leben gefüllt werden können und kontinuierlich verbessert werden.

Schwerpunkt der Arbeit 2014 war die Fortsetzung eines von der Projekt Robert-Bosch-Stiftung geförderten Projektes zur Entwicklung von Empfehlungen sowie Qualitätsstandards, welche Anforderungen an Kinderinteressenvertretungen in den Kommunen beschreiben. Diese Standards wurden 2014 abschließend beraten und werden 2015 öffentlich zugänglich gemacht und vor allem den Kommunen bzw. Gebietskörperschaften bundesweit zur Verfügung gestellt.

Die Qualitätsstandards beruhen auf Erfahrungen der bundesdeutschen kommunalen Kinderinteressenvertretungen. Sie sind Grundlage für den quantitativen und qualitativen Ausbau von Kinderinteressenvertretungen auf der kommunalen Ebene und richten sich an Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Politik, Verwaltung, Freien Trägern, Wirtschaft und Wissenschaft.

Beispiele aus dem Arbeitsalltag

- aktive Mitarbeit in Koordinierungsgruppe der BAG, insbesondere regelmäßige Telefonkonferenzen sowie einzelne Arbeitstreffen (Berlin, 21.01.2014 / Berlin, 18.03.2014 / Verden, 28.-29.04.2014)
- Recherche und Überprüfung einer möglichen Vereinsgründung für die BAG, Entwurf einer Satzung

Netzwerkarbeit

Funktionierende und verlässliche Netzwerkstrukturen sind unabdingbar, um einerseits die Kinderrechte ausreichend bekannt zu machen sowie andererseits auch Angebote abzustimmen, zu koordinieren und regelmäßig zu evaluieren.

Dem spielenden Kind glückt, was dem Weisen mißlingt. (Johann Christoph Friedrich von Schiller)

Die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bildung, insbesondere mit der Moderatorin Kinder- und Jugendbeteiligung sowie der Jugendhilfeplanung, sind hierbei unabdingbar und stets zu fördern.

Lokales Netzwerk Kinderschutz

Im Rahmen des Lokalen Netzwerkes Kinderschutz lag der Fokus auf der Organisation eines Fachtages am 05.11.2014 mit dem Titel „Aufwachsen in prekären Lebenswelten: Chancen, Risiken, Herausforderungen“. Ziel des Kinder- und Jugendbeauftragten war es hierbei, verstärkt das neue Individualbeschwerdeverfahren der UN-Kinderrechtskonvention sowie Beschwerdeverfahren in Jugendhilfeeinrichtungen anlässlich des 25jährigen Bestehens der UN-Kinderrechtskonvention zu thematisieren. So kam es zum Fachtag zu folgenden Fachvorträgen:



1. Was Kinder stärkt - Erziehung zwischen Risiko und Resilienz (Prof. Dr. Günther Opp / Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)
2. Kinder haben Rechte - und zwar ganz besondere / Das neue Individualbeschwerdeverfahren der UN-Kinderrechtskonvention (Christel Riemann-Hanewinkel / Parlamentarische Staatssekretärin a. D.)
3. Beteiligungs- und Beschwerdemanagement in Jugendhilfeeinrichtungen (Martina Boltze, Stadtverwaltung Halle (Saale), FB Bildung, Leiterin Einrichtungsverbund)

Beispiele aus dem Arbeitsalltag

- Regelmäßige Beratung mit Beauftragten der Stadt
- Einbindung in Präventionsrat (als KOS HALLIANZ und als KJB)
- Einbindung in Netzwerk „Couragierte Schule“ (als KOS HALLIANZ und KJB)
- Jour Fixe Dezernat II und IV zur Familienverträglichkeit
- Mitarbeit Patenschaftsnetzwerk (Spielplatzpaten)
- Begleitung und Beratung Streetwork-Fanprojekt
- AG Schulwegsicherheit
- Austausch mit StadtElternRat und StadtElternvertretung
- Kooperation mit Martin-Luther-Universität
- Qualitätszirkel § 11 SGB VIII - Meißner Thesen
- Netzwerktreffen niedrigschwelliger Jugendsozialarbeit (Halle (Saale), 25.09.2014)
- Lokales Netzwerk Kinderschutz Halle (Saale)
- Teilnahme an Ideenkonferenzen, Beratungen mit Kinder- und Jugendrat und Stadtschülerrat, Initiierung und Unterstützung von Projekten (z.B. zur Kommunalwahl)

Koordinierungsstelle HALLIANZ für Vielfalt

Im Zuge der strukturellen Weiterentwicklung und nachhaltigen Verankerung des Lokalen Aktionsplans „HALLIANZ für Vielfalt“ in kommunale Entwicklungskonzepte erfolgte eine Weiterentwicklung der Koordinierungsstelle. Zum 1. August 2011 wurde die Arbeit der externen Koordinierungsstelle an eine interne Koordinierungsstelle (KOS), angebunden an den Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt, übergeben.

Nach der vierjährigen Bundesförderung im Programm „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ befand sich der Lokale Aktionsplan seit 2011 in der so genannten Nachhaltigkeitsphase und war bis Ende 2014 Teil des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN“. Dabei standen die Beteiligten vor der Aufgabe, bisherige Kompetenzen nachhaltig zu sichern und zukünftige Handlungsschwerpunkte in der Arbeit für Vielfalt, Demokratie und Toleranz zu setzen.

Manchmal ist Jugend ein Lebensabschnitt, manchmal ein Zustand. (Martin Gerhard Reisenberg)

Ziel in dieser Phase war es einerseits, die Koordinierung der HALLIANZ für Vielfalt weiterzuentwickeln und nachhaltig in der Stadt zu verankern, andererseits aber auch die Demokratieförderung in und um Schule weiter zu stärken, einen Aktionsfonds für Mikroprojekte zur Förderung von Vielfalt, Demokratie und Toleranz in Höhe von 10.000 Euro nachhaltig aufzubauen sowie neue Partner aus Wirtschaft und Politik einzubeziehen.

Der dank der verschiedenen Bundesförderungen ermöglichte Weg soll weiter beschritten und ausgebaut werden. So nahm die Stadt Halle (Saale) erfolgreich am Interessensbekundungsverfahren des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ (ehemals Lokale Aktionspläne) teil und wird die HALLIANZ für Vielfalt ab 2015 im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! - Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ fortsetzen.

Im Förderjahr 2014 wurden folgende Projekte umgesetzt bzw. anteilig unterstützt:

- HALLIANZ Jugendfonds für Demokratie und Toleranz
- Demokratie macht Schule
- Partizipation von Migranten an der Kommunalpolitik der Stadt Halle
- Interkulturelle Vielfalt in Halle oder Tolerantes Halle von Klein an
- Internationales Wasserballturnier
- Zukunfts- und Strategiekonferenz „HALLIANZ für Vielfalt 2015-2019“
- Vorbereitung der Bildungswoche von Halle gegen Rechts 2015 und Kampagne gegen Nazisymbole und Kleidung
- Demokratie und Schule?! - Begleitung und Unterstützung des Stadtschülerrates

Fördersummen 2007 - 2014

2007	130.000,- EUR
2008	145.000,- EUR
2009	110.000,- EUR
2010	115.000,- EUR
2011	65.000,- EUR
2012	37.500,- EUR
2013	30.000,- EUR
2014	56.500,- EUR
Gesamt	689.000,- EUR (137 Projekte)



Aufgaben aus dem Arbeitsalltag:

- Steuerung der Erstellung und Fortschreibung der HALLIANZ für Vielfalt
- Koordinierung der Projekte zur Umsetzung des Lokalen Aktionsplans
- Beratung der Projektträger
- Begleitung der Arbeit des lokalen Begleitausschusses
- Abrechnung und Verwaltung der Fördermittel
- Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Programms und des Lokalen Aktionsplans
- Gewährleistung der Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung des Programms
- zentraler Ansprechpartner für das BMFSFJ und die Regiestelle
- Netzwerk- und Gremienarbeit
- Zukunftswerkstatt „Halle gegen Rechts - Bündnis für Zivilcourage“ (Halle (Saale), 13.06.2014)
- Bundestagung des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN (Berlin, 01.07.2014)
- HALLIANZ Spendenlauf (als KOS HALLIANZ und KJB) (Halle (Saale), 26.09.2014)

Die Jugend hat in der Regel unrecht in dem, was sie behauptet; aber recht darin, daß sie es behauptet.
(Georg Simmel)

- Infoveranstaltung des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ (Berlin, 02.10.2014)
- Teilnahme an Fachtagungen sowie an Landesvernetzungstreffen als KOS HALLIANZ
- Zukunfts- und Strategiekonferenz „HALLIANZ für Vielfalt 2015-2019“ (Halle (Saale), 21.10.2014)

Perspektiven 2015

Die folgenden Ideen bzw. Perspektiven werden im Jahr 2015 weiterhin eine Rolle spielen und sollen möglichst erfolgreich umgesetzt werden:

- Zentrale Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche der Stadt in Form eines Kinder- und Jugendbüros (Zentrum für Kinderrechte oder Haus für Beteiligung...)
- BAG Kommunale Kinderinteressenvertretungen -> Veröffentlichung der Standards für kommunale Kinderinteressenvertretungen (Beauftragte, Büros, Beiräte usw.), April 2015
- Ausweitung Koordination Spielplatzpaten, Gewinnung neuer Paten
- Einbindung der Kinderrechte in lokale Entwicklungskonzepte, in die Grundsätze einer familienfreundlichen Stadtentwicklung sowie in die Familienverträglichkeitsprüfung
- Evaluation der Familienverträglichkeitsprüfung der Stadtverwaltung und Weiterentwicklung bzw. Anpassung des Prüffragen- und Maßnahmenkataloges
- Kinderfreundlichkeit (Kindergerechtigkeit) als Standard in das Leitbild der Stadt Halle (Saale)
- Thematische/inhaltliche Verankerung in die Verwaltungsausbildung bei der Stadt Halle (Saale)
- Lokaler Kinder- und Jugendsituationsbericht (regelmäßig, alle 1-2 Jahre) in enger Kooperation mit der Uni Halle
- Entwicklung und Initiierung von lokal verankerten sowie regelmäßig stattfindenden Projekten zur Sicherstellung der Information über die Kinderrechte in den Schulen der Stadt

Kontakt

Stadt Halle (Saale)
 Kinder- und Jugendbeauftragter
 Mirko Petrick
 Lokale Koordinierungsstelle „Hallianz für Vielfalt“
 Koordinator Familienverträglichkeitsprüfung
 Koordinator Spielplatzpatenschaften
 Schopenhauerstraße 4, Zimmer 209
 06114 Halle (Saale)
 Telefon: 0345 / 221 56 56
 Telefax: 0345 / 221 56 52
 Mobil: 0177 / 29 44 919
 Mail: mirko.petrick@halle.de
kjb@halle.de
hallianz@halle.de
 Internet: www.halle.de

